

# Zürcher Oberländer

ZRZ  
Zürcher Regionalzeitungen

Freitag, 8. August 2025 | Nr. 181 | CHF 5.00 | AZ 8620 Wetzikon

## Alt FDP-Nationalrätin mit einem klaren Auftrag

Doris Fiala ist neu Präsidentin des Zurich Film Festival. Nun muss sie Politik und Sponsoren überzeugen. **Seite 9**



## Mega-Immobilien trotz Zweitwohnungsgesetz

Wo Einheimische kaum eine Wohnung finden, werden laufend grosse Neubauten hochgezogen. **Seite 19**

Jetzt beim echten Schweizer Familienbetrieb

**SOMMER SALE** Möbel Waeberj  
Schanzstrasse 2 · 8330 Pfäffikon ZH  
Tel. 044 953 40 40 · moebel-waeber.ch

## US-Zölle zwingen Rütner Verpackungsfirma zu Auslagerung in die EU

**Rüti** Seit gestern sind die US-Strafzölle in Kraft. Beat Rupp, Chef der Rütner Firma Packsys Global, führt seit Tagen ein Gespräch nach dem anderen, versucht die 220 Angestellten zu beruhigen und sucht nach neuen Wegen – denn er erwartet einen Auftrageinbruch.

Der Deckel, der nach dem Öffnen der PET-Flasche gemäss EU-Richtlinien dran bleibt, ist eine Entwicklung aus dem Zürcher Oberland. Genauer von der Spitalstrasse 38 in Rüti. Dort ist

Packsys Global ansässig. Die Firma ist Weltmarktführerin in der Produktion von Verpackungsmaschinen für die Getränke-, Pharma- und Kosmetikbranche. Produziert werden die Anlagen

zu 100 Prozent in der Schweiz – noch. Denn die US-Strafzölle, die seit gestern Morgen in Kraft sind, machen der Firma das Leben schwer. Aktuell seien zwei Maschinen im Wert von über

zwei Millionen Franken unterwegs in die USA, erklärt Packsys-Global-Chef Beat Rupp. Sie entgehen gerade noch dem hohen Strafzoll: Für Waren, die sich bereits vor Donnerstag, 6 Uhr auf

dem Weg in die USA befanden, gelten die bisherigen Zollbedingungen von rund 13 Prozent.

Doch für die Zukunft muss eine andere Lösung gefunden werden. Die Preise könnten sie

nicht senken, so Rupp, auf Amerika verzichten gehe auch nicht. Nur ein Weg scheint für den Packsys-Global-Chef realistisch – doch dieser ist langwierig. (zo) **Seiten 2, 15 bis 17**

## Das Dilemma um das Pflegezentrum Bauma

**Bauma** Das Pflegezentrum Bauma ist unscheinbar. Doch es erfüllt eine wichtige Aufgabe. Kritik an Institution und System ändert wenig an dieser Wichtigkeit. Doch es gibt wichtige Fragen, die es zu klären gilt.

Als am 12. April und am 6. Juni 2023 die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) an den Pforten des Pflegezentrums Bauma anklopfte, witterte sie nicht etwa einen Skandal – auch wenn Laien dies so interpretieren könnten.

### Einzigartige Institution

Es gehört zum Auftrag dieses Expertengremiums, die Situation von Menschen im Freiheitsentzug zu überprüfen. In Bauma ist das der Fall, weil dort Verurteilte, schuldunfähige Straftäter und Personen mit fürsorglicher Unterbringung unterkommen.

Allesamt haben die untergebrachten Personen eine Gemeinsamkeit: Die Öffentlichkeit soll vor ihnen geschützt werden, sie sind aber auf psychische oder körperliche Pflege angewiesen. Das private Pflegezentrum ist, so schreibt es die Zürcher Ge-

sundheitsdirektion, aktuell der Schweizweit einzige Ort, der Sicherheit und Pflege unter einen Hut bringen kann.

### Die Aufgabe des Staats?

Die Krux: Die Bedingungen, unter denen das geschieht, sind laut der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter «nicht menschenrechtskonform».

Während das Pflegezentrum Bauma Verbesserungen in Aussicht stellt und auch bereits einen Neubau plant, befassen sich auch staatliche Gefängnisse mit der Frage, wie sie mit pflegebedürftigen Insassen umgehen wollen.

Der Strafvollzugsexperte Benjamin Brägger ordnet im Interview den Befund der Expertenkommision kritisch ein – und wirft die Frage auf, ob es legitim ist, dass der Staat Zwangsmassnahmen an private Firmen delegiert. (nos/mmu) **Seiten 3 bis 5**

## Die Ursache für den Brand in der Dübendorfer Sporthalle ist geklärt

**Dübendorf** Im vergangenen Sommer hat eine Sporthalle im Dübendorfer Hochbord-Quartier gebrannt. Zahlreiche Feuerwehr- und Polizeiautos sowie ein weiträumig abgesperrtes Gebiet mit Dutzenden von Schauspielern zeugten davon.

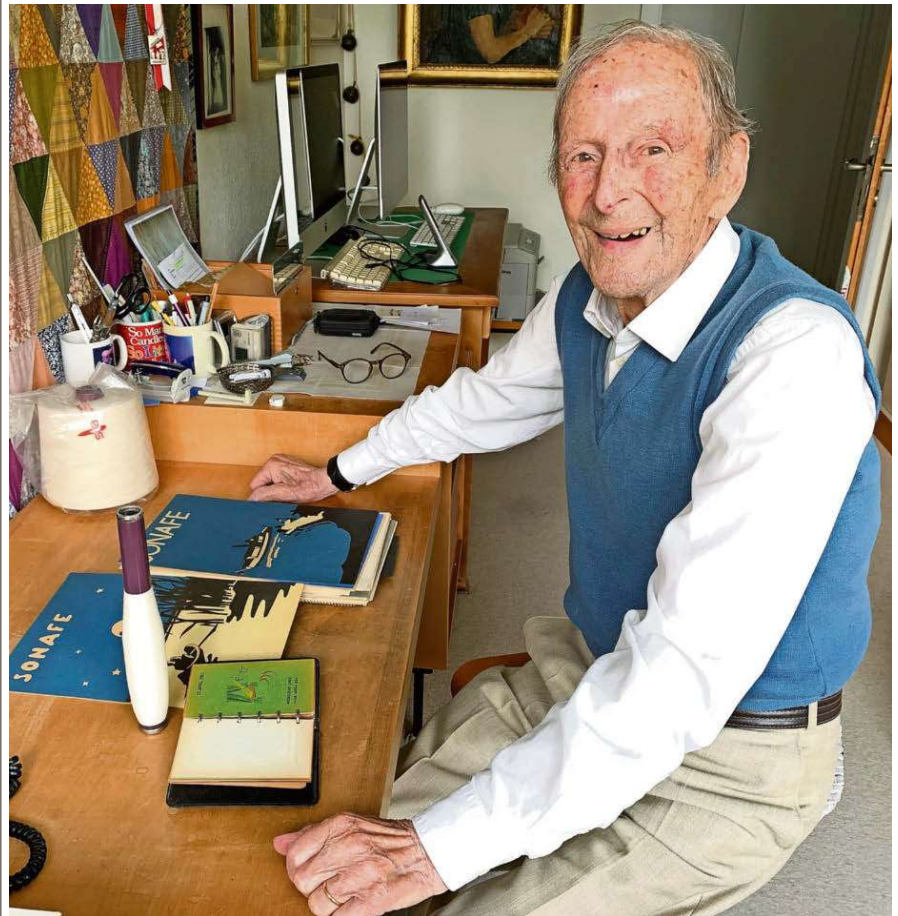
### Ein Plan, der schief ging

Der Brand ging glimpflich aus. Niemand wurde verletzt. Doch

während bereits wenige Stunden nach dem Einsatz wieder Tennis gespielt werden konnte, blieben die Physiotherapie-Räume wegen des Schadens noch einige Wochen geschlossen.

Nun ist klar, wie es dazu kommen konnte. Der Hauswart hat versucht, mit einem kleinen Feuer Wespen zu vertreiben, was gründlich schiefging. Nun wird er dafür bestraft. (dam) **Seite 2**

## Seegräbner feiert heute seinen 100. Geburtstag



**Seegräben** Jakob «Joggi» Streiff in seinem Arbeitszimmer, vor ihm zwei selbst gestaltete Plakate, ein Erinnerungsbüchlein und Garnspulen – alles Dinge, die sein langes Leben geprägt haben. **Seite 6** Foto: Christian Brändli



Redaktion, Abos und Inserate:  
Service-Desk, Telefon 044 9333333  
servicedesk@zol.ch

ZO Lesen Sie uns  
auch online auf  
www.zo-online.ch



Ämliche Anzeigen  
Todesanzeigen

8  
8

Dem Pflegezentrum Bauma werden «nicht menschenrechtskonforme Unterbringungsbedingungen» vorgeworfen

# Trotz harscher Kritik: Warum das Pflegezentrum Bauma alternativlos bleibt



**Bauma** Die Anti-Folter-Kommission findet gewisse Zustände im Pflegezentrum Bauma «nicht menschenrechtskonform», die Verantwortlichen halten dagegen. Klar scheint einzig: Auch in Zukunft wird kein Weg am privaten Heim vorbeiführen.

Noah Salvetti und Matthias Müller

Wenn sich die Wolken wie ein Schleier an das gräuliche Hochhaus am Fluss schmiegen, wirkt das Pflegezentrum in Bauma geradezu mystisch. Wer es für einen geheimnisvollen Ort hält, liegt zumindest insofern richtig, als das Heim im ehemaligen Spitalgebäude nicht mit seiner Einzigartigkeit hausieren geht.

Dabei hätte es dazu allen Grund: Trotz dem familiär klingenden Namen hat es wenig mit den Alters- und Pflegeheimen zu tun, wie man sie in fast jeder Gemeinde findet.

Hier leben Menschen verschiedenster Couleur: schuldunfähige Straftäter mit einer stationären Massnahme, Verwahrte, Straftäter in Sicherheitshaft oder Menschen, die die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) fürsorglich untergebracht hat. Sie alle eint, dass sie wegen ihres hohen Pflegebedarfs keinen Platz mehr in herkömmlichen Kliniken oder Gefängnissen haben. Das von einer privaten Aktiengesellschaft geführte Pflegezentrum ist ihre letzte Station.

Obwohl man den Eindruck hat, dass dem Pflegezentrum Bauma das Rampenlicht fern liegt, fand es jüngst wiederholt den Weg in die Schlagzeilen. Unter anderem wegen eines Besuchsberichts, von dem die Öffentlichkeit lange nichts erfährt. Bis mehrere Medien, darunter die «Neue Zürcher Zeitung», darüber berichten. Das Dokument liegt auch uns vor.

## Schweizweit einzigartig

Absender ist die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Bei ihr handelt es sich um ein Expertengremium, dessen zwölf Mitglieder vom Bundesrat ernannt werden. Es hat den gesetzlichen Auftrag, die Situation von Menschen im Freiheitsentzug zu überprüfen. Auf 18 Seiten protokolliert die Kommission ihren Besuch im Frühling 2023. Darin schildert sie die Bedingungen, die sie dort angetroffen hat. Neben positiven Feststellungen im Pflegebereich sticht der Öffentlichkeit und Medienschaffenden dabei insbesondere ein Begriff ins Auge – «nicht menschenrechtskonform» seien die Unterbringungsbedingungen in Bauma.

Was veranlasste die Kommission zu einem derart schweren Befund? Als

Begründung nennt sie unter anderem die begrenzten Platzverhältnisse – enge und kurze Gänge im Neubau und insgesamt einen verschachtelten Gebäudekomplex – sowie karge, kaum wohnlich eingerichtete Räume. Mit eingeflossen ist die Tatsache, dass Bewohner in der Regel mehrere Jahre in Bauma verbringen.

Doch so sehr das Etikett «nicht menschenrechtskonform» leer schlucken lässt, so schwer fassbar ist der Begriff. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Zürcher Gesundheitsdirektion als oberste Aufsichtsbehörde in ihrer Antwort die meisten Kritikpunkte aus dem Bericht relativiert.

Weshalb, wird in den Vorbemerkungen klar: Dort schreibt sie, Bauma sei «derzeit schweizweit die einzige Institution, die bezüglich Sicherheit und Pflegebedarf diese Dienstleistungen erbringen kann», also Pflege und Sicherheit unter einen Hut zu bringen vermag.

Auch das Pflegezentrum selbst reagiert auf den Bericht. Die Geschäftsleitung merkt unter anderem an, dass die Eindrücke der Kommission subjektiv seien, der Bericht «selektive Wahrnehmungen» vermittele und eine gewisse Ausgewogenheit fehle.

## Wenn private Firmen Gefängnisse betreiben

Auf Nachfrage teilt das Pflegezentrum Bauma mit, man habe sämtliche Kritikpunkte der NKVF überprüft. «Von behördlicher Seite werden wir dabei laufend sehr genau begleitet», schreibt Geschäftsleitungsmitglied Alfred Weidmann. So hat das Pflegezentrum verschiedene Überprüfungen durchlaufen. Seit Ende Oktober 2024 ist es vom Ostschweizer Strafvollzugskonkordat – einem überkantonalen Zusammenschluss zur Vereinheitlichung von Regelungen im Strafvollzug – als Vollzugseinrichtung anerkannt. Was konkret verbessert wurde, lässt das Pflegezentrum offen.

Man halte alle Vorschriften der Gesundheitsdirektion sehr genau ein, beteuert Weidmann. Auch bei Bauvorhaben – wie aktuell beim Neubau des Trakts «Villa», der 2026 bezogen wird – hole man im Vorfeld die Einschätzung der Behörde ein, ob das Projekt den Vorgaben und Empfehlungen entspreche.

Das Pflegezentrum Bauma ist – nicht zuletzt wegen seiner Einzigartigkeit –

«Wir gehen davon aus, dass wir auch in Zukunft das Angebot des Pflegezentrums nutzen werden.»

Yara Russer  
Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung

auch in der Fachwelt ein Thema. Strafvollzugsexperte Benjamin Brägger hat das Heim besucht und übt in unserem Interview Kritik. Weniger an der Institution in Bauma, sondern mehr am System, das Teile des Vollzugs in private Hände gibt. Er wirft dabei die Frage auf, ob das legitim und rechtlich genau genug geregelt ist.

Auf Anfrage nennt das Zürcher Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) eine Passage im kantonalen Straf- und Justizvollzugsgesetz als Grundlage dafür, die Umsetzung von Strafen oder Massnahmen an Private zu delegieren.

Während des Vollzugs gebe es regelmässige Austauschsituationen zwischen Amt, Institution und Klienten. Was die Vollzugsentscheidungen anbelangt, stehen den Insassen dieselben Rechtsmittelwege offen wie in staatlichen Einrichtungen.

Die eigentliche Aufsicht über das Pflegezentrum Bauma liegt aber nicht bei der Justizdirektion, sondern in erster Linie beim Bezirksrat Pfäffikon. Mindestens alle zwei Jahre besucht ein Mitglied die Institution und leitet seine Eindrücke an die Gesundheitsdirektion als oberstes Aufsichtsorgan weiter.

## Mehr Platz für pflegebedürftige Häftlinge

Auch staatliche Gefängnisse wie die Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies in Regensdorf, das schweizweit grösste

Gefängnis für Männer, befassen sich zunehmend mit pflegebedürftigen Insassen. Bereits heute bestehen dort Angebote für ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen. Diese Plätze sind sehr gefragt.

«Die Anforderungen im Umgang mit diesen Menschen steigen jedoch stetig und können heute nicht vollständig abgedeckt werden», sagt Yara Russer vom Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung. So fehlen etwa Kapazitäten für die körperliche Pflege und die Betreuung psychisch kranker Straftäter, die in den Kliniken keinen Platz finden.

Der Kanton will deshalb bis 2036 die JVA Pöschwies um 120 Plätze erweitern und beim Ausbauen den Fokus auf die Abteilung Alter und Gesundheit legen. Geplant sind neben Pflegeplätzen auch gesonderte Bereiche für Verwahrte. Welche Leistungen einmal vor Ort erbracht würden, sei noch nicht klar. Das Amt stellt sogar die Möglichkeit einer Klinik innerhalb der Gefängnismauern in den Raum.

Ersetzen soll der Ausbau der Pöschwies das Pflegezentrum Bauma übrigens nicht. Der Bedarf an solchen Plätzen sei gross und könne vom Heim in Bauma heute nicht vollständig abgedeckt werden. Angesichts der Entwicklung des Bestands an Inhaftierten werde sich die Nachfrage weiter erhöhen. «Wir gehen davon aus, dass wir auch in Zukunft das Angebot des Pflegezentrums nutzen werden.»



Die Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf soll ausgebaut werden – mit Fokus auf ältere und pflegebedürftige Insassen. Foto: Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung

Dem Pflegezentrum Bauma werden «nicht menschenrechtskonforme Unterbringungsbedingungen» vorgeworfen

# «Bauma schliesst eine Lücke und ist unverzichtbar – aber reicht das?»

**Bauma** Benjamin Brägger gehört zu den profiliertesten Strafvollzugsexperten der Schweiz. Im Interview ordnet er die Vorwürfe der Anti-Folter-Kommission ein – und warnt: Das eigentliche Problem liege nicht in der Einrichtung, sondern im System.

Matthias Müller und Noah Salvetti

Herr Brägger, die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter ist in ihrem Bericht zum Pflegezentrum Bauma unter anderem zum Schluss gekommen, dass die räumlichen Verhältnisse verwahrten Personen kaum Bewegungsmöglichkeiten bieten. Das sei «nicht menschenrechtskonform».

**Wie ordnen Sie dieses Adjektiv ein?**  
*Benjamin Brägger:* Irgendwo zwischen nicht zielführend und kontraproduktiv. Der normale Bürger, der diesen Begriff hört, denkt an Bilder von Misshandlungen oder Folter. Man sollte ihn deshalb nur mit grösster Zurückhaltung verwenden – zumal unser Strafvollzug im internationalen Vergleich ein sehr hohes Niveau hat. In der Westschweiz gibt es zwar Gefängnisse, die massiv überbelegt sind. Dort kann es menschenrechtlich schon problematisch werden, wenn etwa eine Zelle, die für eine Person ausgelegt ist, über eine längere Zeit mit drei Personen belegt wird. Doch das Pflegezentrum Bauma, das ich selbst auch schon besucht habe, hat den Standard eines normalen Pflegeheims mit konformen Lebensbedingungen.

**Gelten Menschenrechte nicht kategorisch?**

Das Etikett «nicht menschenrechtskonform» ist ein unbestimmter Rechtsbegriff – wie übrigens die meisten. Es geht immer auch um Auslegung. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In der Schweiz gibt es etwa den Grundrechtsanspruch, dass sich jeder Insasse mindestens eine Stunde am Tag ohne Fesseln an der freien Luft bewegen kann. Ersteres kann man überprüfen. Wenn sich jetzt die Frage stellt, ob es für die freie Luft noch ein Fenster in der Hofmauer braucht oder der freie Himmel genügt, sind wir bei einem Detail, das einer Interpretation bedarf.

**Dann verstehen Sie also, dass sich das Pflegezentrum in seiner Reaktion auf den Standpunkt stellt, dass der Bericht mehrheitlich «subjektive Eindrücke» und «selektive Wahrnehmungen» portiere?**

Es liegt im Auftrag der Kommission, die Bedingungen auch nach dem internationalen Wording zu überprüfen und dementsprechend auf Missstände hinzuweisen und Empfehlungen abzugeben. Diese gilt es ernsthaft zu analysieren. Klar ist aber auch: In der Schweiz wird niemand systematisch gefoltert, benachteiligt oder gequält. Deshalb hat die Kommission mit dieser Wortwahl leider den Fokus aufs Kleine und damit weg von der grossen Frage gelenkt: Dürfen private Institutionen wie das Pflegezentrum Bauma im Strafvollzug Zwangsmassnahmen beschliessen?

**Und, dürfen sie?**

Das Gesetz sieht vor, dass Freiheitsstrafen grundsätzlich nur in staatlichen Institutionen verbüsst werden dürfen – das gilt auch für die Verwahrung. Es gibt allerdings eine Ausnahme: Wenn der Gesundheitszustand des Gefangenen dies erfordert, erlaubt das Strafgesetzbuch ausnahmsweise den Vollzug ausserhalb der staatlichen Einrichtung.

**Also hat alles seine Ordnung.**

Nicht ganz. Das Pflegezentrum Bauma ist zwar mittlerweile vom Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (getragen von acht Kantonen – Anmerkung der Redaktion) als Vollzugseinrichtung anerkannt. Das ist enorm wichtig, schliesslich kann so auch die Einhaltung von Mindeststandards überprüft werden. Es ist ausserdem von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich als Pflegeinstitution anerkannt. Doch nun fehlt in meinen Augen noch eine justizseitige Anerkennung, mit der unter anderem die justizvollzugsseitige Aufsicht und der Beschwerdeweg gegen die Anwendung von unmittelbarem Zwang oder Disziplinar-

**«Uns steht für die Ideallösung der Föderalismus im Weg.»**

massnahmen geregelt sind. Das ist in einem Rechtsstaat elementar.

**Warum?**

Wenn man eine Person einsperrt, muss man per Definition Zwangsmassnahmen anwenden. Weil das Gewaltmonopol aber exklusiv beim Staat liegt, muss die kantonale Politik per Gesetz detaillierte Regeln aufstellen, wann, wie und an wen sie es delegiert. Zahlreiche Rechtswissenschaftler sagen sogar, dass man den unmittelbaren Zwang nicht delegieren respektive an Private auslagern darf, weil eine solche Praxis auch die Bildung privater Polizeikörpers ermöglichen würde.

**Es gibt viele private Institutionen, die verurteilte Straftäter beherbergen. Im Rahmen einer stationären Massnahme oder der Behandlung einer Sucht. Stellt sich diese Frage dort nicht?**

Unser Strafgesetzbuch sieht vor, dass therapeutische Massnahmen und Suchtbehandlungen in privaten Institutionen durchgeführt werden können, wenn diese über eine kantonale Bewilligung und Aufsicht verfügen. Bei diesen offenen Einrichtungen steht die Therapie im Vordergrund, nicht das Einsperren. Private Massnahmeninstitutionen, die geschlossen geführt werden, sind dagegen wegen des Gewaltmonopols des Staats problematisch. Denn dort muss insbesondere zur Verhinderung einer Flucht unmittelbarer physischer Zwang gegenüber den Eingewiesenen angewendet werden – und das wiederum ist im Grundsatz staatlichem und vereidigtem Personal vorbehalten. Das Pflegezentrum Bauma ist die einzige private Einrichtung, die einen geschlossenen Massnahmenvollzug anbietet. Deshalb gilt es hier den gesetzlichen Rahmen und die staatliche Aufsicht sehr genau zu prüfen.

**Der zweite Punkt, den die Kommission im Bericht implizit kritisiert, ist der**

**Umstand, dass dort strafrechtlich verurteilte Personen zusammen mit Menschen untergebracht sind, die über ein Zivilgericht, die Kesh oder auf eigenen Wunsch eingeliefert werden. Etwas salopp zusammengefasst: Das Sicherheitsdispositiv für Erstere beschränkt die Freiheit der Letzteren.**

Man kann diese Durchmischung schon kritisch hinterfragen. Hat jemand, der kein Justizklient ist oder als Verwahrter keine Strafe bereits abgesessen hat, nicht Anrecht darauf, in einer anderen Abteilung unterzukommen als eine strafrechtlich verurteilte Person? Ich kann mir gut vorstellen, dass das nicht allen gefällt. Doch letztlich komme ich wieder auf die juristische Grundlage zurück: Ist die Anwendung von nicht medizinisch gerechtfertigten Zwangsmassnahmen durch Private – von der Isolation bei renitenten Personen bis zur Verhinderung einer Flucht – überhaupt gesetzlich legitimiert? Meines Wissens nicht.

**Hand aufs Herz: Ist denn diese Frage nicht etwas gar spitzfindig?**

**Schliesslich ist das Pflegezentrum die einzige Institution der Schweiz, die pflegebedürftige Straftäter im geschlossenen Vollzug adäquat behandeln kann.**

Es bietet tatsächlich etwas an, das der Staat nicht zur Verfügung stellt – es schliesst eine Lücke, und das System kann nicht darauf verzichten. Deshalb sind alle froh, und wo kein Kläger, da kein Richter. Doch wir sind nun mal ein Rechtsstaat, und als solcher müssen wir uns fragen: Reicht das? Das sollte unbedingt auf politischer Ebene geklärt werden – auch weil sich das Problem in Zukunft noch erheblich verschärfen wird. Unsere Insassen werden nämlich immer älter und damit auch pflegebedürftiger. Da rollt eine Welle auf uns zu. Die Kurve der über 60-jährigen Insassen steigt exponentiell an.



Das Pflegezentrum Bauma liegt auf dem Areal des ehemaligen Spitals. Neben dem Hochhaus wird der Trakt «Villa», der altershalber weichen musste, neu gebaut. Foto: Simon Grässle

### Können Sie das genauer ausführen?

Das lässt sich mit mehreren Faktoren erklären. Neben der demografischen Realität, dass die Lebenserwartung in unserer Gesellschaft kontinuierlich steigt, wurden in den letzten Jahren die Freiheitsstrafen für schwere Delikte verlängert. Zusätzlich sehen wir eine Tendenz, dass Rentnerinnen und Rentner zunehmend straffällig werden – mitunter auch, weil einige das Gefühl haben, straffrei zu bleiben. Unsere Gefängnisse sind aber auf junge Männer ausgelegt.

### Inwiefern ist das ein Problem?

Senioren haben ganz andere Bedürfnisse, etwa dasjenige nach mehr Ruhe. In Deutschland gibt es deshalb sogar spezialisierte Seniorengefängnisse. Richtig schwierig wird es aber, wenn die Alternen dereinst Unterstützung im Alltag bis hin zu Pflegeleistungen brauchen. Zumal das Gesetz vorsieht, dass Freiheitsstrafen grundsätzlich nur in staatlichen Institutionen verbüsst werden können.

### Eine grosse Herausforderung dürften dabei auch die Personen mit einer ordentlichen Verwahrung darstellen, ihre Zahl nimmt ebenfalls zu.

Richtig. Der Mord an der Pfadi-Führerin Pasquale Brumann von 1993 in Zollikerberg hat dazu geführt, dass Verwahrte öfter länger einbehalten oder gar nicht mehr freigelassen werden. Inzwischen kommt rund die Hälfte bis zum Tod nicht mehr frei – und wenn wir die Menschen nicht mehr rauslassen, kostet uns das viel Geld. Weil ein Verwahrter seine Strafe bereits abgesessen hat, sollte er gemäss neuerer Lehrmeinung bessere Haftbedingungen als ein Strafgefangener haben.

### Was müssen wir uns unter besseren Haftbedingungen vorstellen?

Im Rahmen der Verwahrung, bei der die Sicherung im Vordergrund steht, hat

## «Das Pflegezentrum Bauma ist unter dem Strich die zweitbeste Lösung.»



### Zur Person

Dr. Benjamin Brägger (58) hat sich nach seinem Jurastudium auf den Strafvollzug spezialisiert und verfügt inzwischen über mehr als 30 Jahre Erfahrung in diesem Fachbereich. Der in Düringen FR wohnhafte Thurgauer war als Führungskraft in verschiedenen Strafalten und als Amtsleiter tätig. Ausserdem leitete er während acht Jahren das Sekretariat des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von elf Kantonen mit dem Ziel, die Bedingungen im Strafvollzug zu vereinheitlichen. Heute lehrt er am Schweizerischen Kompetenzzentrum für Justizvollzug (SKJV) und am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). (mmu) Foto: PD

man grundsätzlich das Recht, im geschlossenen Vollzug ein Leben zu führen, das mit demjenigen eines freien Menschen vergleichbar ist. Da geht es um alltägliche Dinge wie Grillieren, einen Kräutergarten zu pflegen oder generell eine Freizeitinfrastruktur zu geniessen – alles selbstverständlich in einem hoch gesicherten Umfeld. Insofern sind auch die im Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter erwähnten Verbesserungsvorschläge für das Pflegezentrum Bauma ernst zu nehmen. Ich persönlich finde das auch richtig so.

### Da dürften nicht alle Ihre Meinung teilen. Verwahrt werden Menschen, die schreckliche Dinge getan haben.

**Da hält sich das Verständnis vieler Bürgerinnen und Bürger in Grenzen.** Als Straftäter bleibt der Bürger ein Bürger – und vor allem ein Mensch. Wir sind ein Rechtsstaat, in dessen Verfassung steht, dass die Menschen- und Grundrechte garantiert werden müssen. Das gilt auch für Verwahrte. So darf ein Verwahrter zum Beispiel abstimmen oder, wie kürzlich im medial beleuchteten Fall des Baby-Quälers René Osterwalder, selbstbestimmt über seinen Tod entscheiden können. Ich weiss, es gibt Menschen, die das nicht verstehen und teils so weit gehen, dass sie sich wieder die Einführung von Wasser, Brot und Prügelstrafe zurückwünschen.

### Was entgegnen Sie diesen Leuten?

Ich sage Ihnen, dass sie in ein anderes Land ziehen müssen. Ich dagegen schätze mich glücklich, in einem Land zu leben, in dem man anständig behandelt wird, auch wenn man etwas Falsches getan hat. Der russische Schriftsteller Fjodor Dostojewski hatte einmal geschrieben, dass man den Grad der Zivilisation einer Gesellschaft am Zustand ihrer Gefangenen ablesen könne. Ich finde, das trifft es gut.

### Bislang werden die Verwahrten in geschlossenen Abteilungen in den regulären Justizvollzugsanstalten untergebracht. Müsste der Staat neue Gefängnisse für Verwahrte und pflegebedürftige Insassen bauen?

Auf der grünen Wiese ist das eher unrealistisch – der hohen Kosten wegen. Möglich wäre dagegen der Ausbau gewisser Trakte in bestehenden Anlagen. In der Justizvollzugsanstalt Solothurn läuft ein interessantes Projekt mit einer Kleingruppe, und auch in der JVA Pöschwies in Regensdorf und der JVA Bostadel in Zug sind Planungen im Gange.

**Dann würde es eigentlich auf der Hand liegen, dort auch gleich noch eine Infrastruktur für Pflegedienstleistungen aufzubauen.** Genau. Man könnte eine kleine Klinik auf das Areal bauen, dann wäre von Be-

ginn weg die Grundsicherheit gegeben, und die Sicherheit würde durch staatliches Personal gewährleistet. Für die Pflege könnten dann private Dienstleister eingesetzt werden, was mit dem Gewaltmonopol ohne Weiteres vereinbar ist. Das wäre meiner Meinung nach die Ideallösung.

### Warum ist das nicht bereits geschehen?

Weil uns hier der Föderalismus im Weg steht. Mit Ausnahme des Kantons Zürich, der seiner Grösse wegen genügend eigene Insassen hätte, könnte kaum ein Kanton derart hohe Kosten stemmen. Stellen Sie sich vor, Sie müssten dann als Exekutivpolitiker ein solch grosses Projekt vor Ihrem Kantonsparlament durchbringen, wenn Sie nur zehn Prozent der Insassen stellen. Es bräuchte ergo auch noch ein Konkordat zwischen verschiedenen Kantonen. Und schliesslich müssten die Bau- und Betriebskosten von allen einweisenden Kantonen gemeinsam getragen werden, was heute noch nicht der Fall ist. Sie sehen, die Hürden und Steine im politischen Weg sind gross. Da sind Private eben viel flexibler.

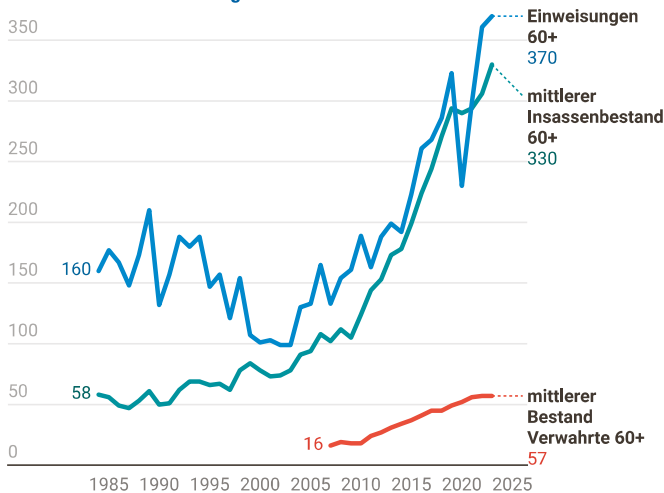
### Könnte denn nicht der Bund das Heft in die Hand nehmen?

Nein, weil das Justizvollzugswesen gemäss der Verfassung in der Verantwortung der Kantone liegt. Es gäbe zwar theoretisch die Möglichkeit, über die Subventionsgesetzgebung etwas zu erreichen. So, wie es der Bund schon für den Bau von Ausschaffungsgefängnissen gemacht hat. Doch dafür bräuchte es schon einen extremen politischen Druck.

### Vorherhand bleibt also das Modell Bauma die Lösung?

Vorherhand schon. Das Pflegezentrum Bauma ist unter dem Strich die zweitbeste Lösung. Eine Lösung, die wir unbedingt brauchen, und über die sind wir sehr, sehr glücklich, weil sie den Kantonen sehr viele Probleme löst. Umso wichtiger ist es, dass die grundlegenden juristischen und gesellschaftlichen Fragen beantwortet werden.

### Immer mehr über 60-Jährige in Haft



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS); Verwahrte: Sonderauswertung BFS 2025, von Benjamin F. Brägger zur Verfügung gestellt

